

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft

Vom 30. August 2010

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 24. Februar 2010 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft vom 10. September 2008 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 51/08) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 30. August 2010, Az. 7831.176-I-02, zugestimmt.

Artikel 1

1. In § 5 Absatz 3 wird nach Satz 4 der folgende Satz eingefügt:

„In besonders begründeten Ausnahmefällen, können mit Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Wahlbereich auch Module aus anderen Studiengängen gewählt werden.“

2. In § 5 Absatz 4 wird der Satz 4 wie folgt neu gefasst und der folgende Satz angefügt:

„Als fächerübergreifende Module können Module aus dem Katalog der fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen der Universität Stuttgart gewählt werden. Nicht wählbar sind Module, die gleichzeitig als Ergänzungsmodule im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft wählbar sind.“

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Eingeschriebene Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung ein Modul aus dem Katalog der Universität Stuttgart für fachübergreifende Schlüsselqualifikationen erfolgreich angemeldet oder erfolgreich absolviert haben, welches gleichzeitig als Ergänzungsmodul im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft wählbar ist, können sich dieses Modul im Falle des Bestehens als fächerübergreifende Schlüsselqualifikation anerkennen lassen.

Stuttgart, den 30. August 2010

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)